BUNDESWEHR

M-0030

Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz (SEG)

Merkblatt
zum Erwerbsschadensausgleich

Bei Ihnen sind Folgen einer Wehrdienstbeschädigung anerkannt und Sie haben einen schädigungsbedingten Einkommensverlust?

1 Was ist der Erwerbsschadensausgleich?

Hierbei handelt es sich um einen einkommensabhängigen Versorgungsanspruch für Geschädigte mit schädigungsbedingter beruflicher Beeinträchtigung. Er soll den fortlaufenden Einkommensverlust nachhaltig ausgleichen.

Rechnerisch handelt es sich um den schädigungsbedingten Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Einkommen aus § 38 SEG und dem Referenzeinkommen aus § 39 SEG.

Als derzeitiges Einkommen zählen alle Einnahmen aus einer beruflichen Tätigkeit.

2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Zunächst muss ein Antrag gestellt werden.

Ein Erwerbsschadensausgleich kommt nur in Betracht, wenn
- sich die geschädigte Person nicht in einem Wehrdienstverhältnis befindet,
- die geschädigte Person ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland hat,
- der Grad der Schädigungsfolgen (GdS) mindestens 30 beträgt,
- die Regelaltersgrenze nicht erreicht ist und
- ein durch die anerkannte/n Schädigungsfolge/n bedingter Einkommensverlust besteht.

Alle vorgenannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Bei Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland kann der Anspruch auf Erwerbsschadensausgleich entfallen. Bitte nehmen Sie im Vorfeld Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gern.

3 Vorausgegangene Prüfung

Bevor die Gewährung eines Erwerbsschadensausgleichs in Betracht kommt, gilt es zunächst zu prüfen, ob Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben erfolgversprechend sind und zugemutet werden können. Diesen Grundsatz nennt man „Reha vor Rente“.

BUNDESWEHR

4 Wo und wie kann ich den Antrag stellen?

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) stehen Ihnen bei allen Fragen rund um den Erwerbsschadensausgleich gerne zur Verfügung.

E-Mail: FinanzielleLeistungen@Bundeswehr.org

Die Anschrift des BAPersBw lautet:
BAPersBw VII 2.3
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf

Weitere Informationen zum SEG und Anträge in digitaler Form erhalten Sie auch im Internet unter dem Link Bundeswehr.de unter folgendem Menüpunkt „Selbstverständnis – Betreuung und Fürsorge – Soziales Entschädigungsrecht“ oder über nachstehenden QR-Code: